



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.9 RRB 1895/1541
Titel	Thursteg.
Datum	12.09.1895
P.	452

[p. 452] Mit Zuschrift vom 17. November 1893 übermittelte das schweizerische Departement des Innern die Abschrift eines Schreibens der Regierung des Kantons Thurgau vom 10. November gl. Js. betreffend Erstellung eines Steges über die Thur bei Feldi, aus welchem hervorgeht, daß sowol die thurgauische Regierung, als auch die Gemeinden Ueßlingen und Wyden eine Beteiligung an dieser Stegbaute ablehnen.

Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Inzwischen wurde unserseits ein Projekt für einen Fahrsteg bei km 21,8 zirka 250 m oberhalb des frühern Steges ausgearbeitet und dabei eine Lichtweite von 155,3 m, 3,0 m Breite und 250 kg Tragkraft per m², resp. eine Wagenlast von 4 Tonnen angenommen. Die Kosten dieses Fahrsteges sind zu 35 000 Fr. veranschlagt, – ein Fußsteg würde zirka 5000 Fr. weniger kosten –, hiezu kommt noch auf Rechnung von Thurdamm und Binnenkanal die linksseitige Zufahrtsrampe mit Kanalbrücke, lichte Weite 11,7 m, Breite 3,6 m (Kostenvoranschlag 1200 Fr. + 5000 = 6200 Fr.), ferner Zufahrtsstraße links auf zirka 200 m Länge (Kosten incl. Landankauf bis zum Binnenkanal zirka 1000 Fr.), sowie die Zufahrtsstraße rechts mit 250 m Länge und einem Kostenbetrag von 2500 Fr. Diese bedeutenden Kostenbeträge rechtfertigen ein nochmaliges Ansuchen der thurgauischen Regierung behufs einer gemeinsamen Erstellung zwischen Feldi und Wyden.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten
beschließt der Regierungsrat:

I. An den Regierungsrat des Kantons Thurgau wird unter Beilage eines Längenprofils für den projektirten Thurübergang folgende Zuschrift gerichtet:

Das schweiz. Departement des Innern hat uns seinerzeit Euer Schreiben vom 10. November 1893 mitgeteilt, wonach jedwede Beteiligung an der Neuerstellung eines Steges zwischen Feldi und Wyden, sei es von Seiten des Staates oder der in Betracht fallenden Korporationen, abgelehnt wird.

Nun scheint uns aber, die Sachlage sei von Eurer Behörde nicht nach allen Gesichtspunkten gewürdigt worden, indem es sich ja nicht um Neuerstellung des zerstörten Steges bei Feldi, sondern um Erstellung eines einzigen Steges zwischen Feldi und Wyden als Ersatz der 2 bisher bei diesen Ortschaften bestandenen handelt. In dem Euerem Gesuche vom 12. Februar 1892 betreffend Nachsubvention an die Thur beigegebenen Kostenvoranschlag ist für den Bau eines Fahrsteges bei Wyden ein entsprechender Posten angesetzt und es hat der h. Bundesrat in der Botschaft vom 19. Mai 1892 betont, daß hier wie beim Steg bei Feldi eine neue solide Konstruktion zu erstellen sei, welche die Abflußverhältnisse der Thur nicht erschwere. Mit Annahme des Subventionsbeschlusses ist der Kanton Thurgau verpflichtet, den Steg bei Wyden durch eine das Hochwasserprofil nicht verengende Konstruktion zu ersetzen. Ein solcher Steg kostet aber zirka 35,000 Fr. wozu noch die Binnenkanalbrücke mit zirka 5000 Fr. und die Zufahrten mit zirka 4000 Fr. kommen.

Diese bedeutende Kostensumme veranlaßte uns, bei Euch die gemeinsame Erstellung eines einzigen Steges in der Mitte zwischen beiden Uebergängen zu befürworten. Wir hoffen um

so mehr, daß Ihr diesmal auf unsern Vorschlag eintreten werdet, als nach dem vom Volke des Kantons Thurgau am 11. August 1895 angenommenen Gesetze betreffend die Korrektion und den Unterhalt der öffentlichen, Gewässer nunmehr der Staat die Korrektionsarbeiten anordnet und die Ausführung derselben besorgt.

II. An das schweiz. Departement des Innern wird unter Beilage des Längenprofils für einen Thurübergang folgende Zuschrift gerichtet:

Sie haben unterm 17. November 1893 die Abschrift eines Schreibens der thurgauischen Regierung vom 10. November 1893 mitgeteilt, in welchem jedwede Beteiligung, sei es von Seite des Staates oder der in Betracht fallenden Korporationen, an der Neuerstellung des Steges bei Feldi abgelehnt wird. Es handelt sich aber nicht um die Neuerstellung des Steges bei Feldi, sondern um die gemeinsame Erstellung eines Steges in der Mitte zwischen Feldener und Wydener Steg. Offenbar denkt die thurgauische Regierung nicht daran, jedenfalls nicht in nächster Zeit, den Steg bei Wyden durch eine neue solide Konstruktion zu ersetzen, welche die Abflußverhältnisse der Thur nicht erschwert, aber nach unsern Berechnungen auf 35 000 Fr. zu stehen kommt, sonst hätte sie unserm Vorschlage zur gemeinsamen Erstellung eines Steges mehr Sympathie entgegengebracht.

Wir haben ein sehr großes Interesse, daß dieses Abflußhindernis zirka $\frac{3}{4}$ km oberhalb unserer Grenze möglichst bald beseitigt werde, und glauben mit Recht die völlige Auszahlung unseres Beitrages an den Thurdamm Ueßlingen von dieser Beseitigung abhängig machen zu müssen.

Nun soll, wie wir in Erfahrung gebracht haben, die Binnenkanalbrücke beim Wydenersteg ausgeführt werden, wodurch die Frage des Thurüberganges präjudiziert wird. Wir haben deshalb neuerdings die gemeinsame Erstellung eines Thurüberganges bei der thurgauischen Regierung angeregt und ersuchen Sie um Ihre Unterstützung, indem Sie von der Regierung des Kantons Thurgau verlangen, daß sie vor Erstellung der Binnenkanalbrücke das Projekt für den Thurübergang zur Genehmigung vorlege und derselben für dessen Ausführung Frist ansetzen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Altikon und die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der Akten und Pläne.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: amr)/20.06.2014]